

XY ... UNGELÖST

Eine öffentliche Anzeige ist für viele Kinder die einzige Chance

Vor allem Säuglinge und kleine Kinder, die Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung werden, brauchen Hilfe und Unterstützung von außen. Kleine Kinder lieben ihre Eltern kompromisslos und versuchen nicht selten schuldbewusst, diese sogar noch zu decken. Dann ist oft genug die einzige Chance für diese Kinder, dass aufmerksame Bekannte, Nachbarn, Erzieher:innen in Kindergarten, Lehrkräfte oder Kinderärzt:innen ihre Beobachtungen ernst nehmen und handeln, indem sie ihren Verdacht öffentlich „anzeigen“.

Nicht immer ein Fall für die Polizei

Alarmierend ist in jedem Fall, wenn zum Beispiel Nachbarn hören, dass ein Kind heftig geschlagen wird. Dann sollte umgehend die Polizei informiert werden. Doch nicht immer ist es notwendig, sofort die Polizei anzurufen und dort eine Anzeige zu erstatten. Zum Beispiel nimmt der Paketbote wahr, dass die Wohnung verwahrlost ist, oder dem Schulbusfahrer fällt ein Kind auf, das im Winter immer ohne Jacke unterwegs ist. Es kann eine sehr große Unterstützung sein, die Betroffenen Eltern persönlich auf die Beobachtung anzusprechen und gegebenenfalls Hilfsangebote vermitteln zu können. Neben dem Jugendamt bieten sich hier Erziehungs- und Familienberatungsstellen (-> Notruf) an. Darüber hinaus können aber auch Kitas, Schulen oder die örtliche Jugendarbeit sowie die Stadtverwaltung bzw. das Ordnungsamt weiterhelfen: Auf diese Weise können die Eltern unterstützt und die Kinder rechtzeitig geschützt werden, bevor die Situation außer Kontrolle gerät.

Notrufe der Jugendämter

Die Jugendämter sind über Notrufnummern Tag und Nacht erreichbar. (-> Jugendamt) Ebenso wie die Polizei sind auch die Mitarbeiter des Jugendamtes verpflichtet, auch einem anonymen Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Zu ihren Aufgaben gehören immer zuerst das Gespräch mit den betroffenen Eltern, ein persönlicher Kontakt mit dem Kind und oft auch ein Hausbesuch, um sich ein Bild über die angezeigte Situation zu verschaffen. In begründeten Fällen wird in der Regel zunächst mit den Eltern überlegt, wie diese künftig besser und vor allem gewaltfrei für ihr Kind sorgen. Nur in akuten Fällen nehmen die Mitarbeitenden des Jugendamtes das Kind in Obhut, das heißt, das Kind wird vorübergehend in einer Pflegefamilie oder einem Kinderheim untergebracht. (-> Helfen und Schützen, -> Jugendamt)

Ein Anruf kann das Leben eines Kindes retten

Kinderschutz geht alle an. Nur wenn jeder im Alltag aufmerksam ist und Anzeichen von Kindesmisshandlung öffentlich „anzeigt“, können Kinder besser geschützt werden. (-> Kindeswohlgefährdung) Dabei geht es nicht um Bespitzelung. Es geht um das Erkennen von Signalen und um entsprechendes Handeln. Es erfordert viel Mut bei einem Verdacht, das Jugendamt oder die Polizei zu verständigen. Wenn sich die Sorge als unbegründet herausstellt – das Weinen nur ein kindlicher Wutausbruch war – dann ist es gut. Bestätigt sie sich aber doch, dann war die Meldung vielleicht sogar lebensrettend. (-> Kindeswohlgefährdung)

Aus: Kinderschutz ABC; Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH

INFO

zu XY ... ungelöst

Adressen und Telefonnummern des Jugendamtes, der Kinder- und Jugendnotdienste sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Wetteraukreis sind veröffentlicht unter;

Internet: www.wetteraukreis.de

Allgemeiner Sozialer Dienstag

Adresse: Europaplatz 1; 61169 Friedberg

Telefon: (0 60 31) 83 0

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Adresse: Am Seebach 1c; 61169 Friedberg

Telefon: (0 60 31) 83 32 41

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Das Programm E.v.A. Elternbegleitung von Anfang an möchte Bad Nauheimer Familien in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen.

Elternbegleitung von Anfang an

Adresse: Johannisstraße 5; 61231 Bad Nauheim

Telefon: (0 60 32) 938 7965

Internet: www.eva-bn.de

Email: eva@bad-nauheim.de

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9:00 bis 16:00 Uhr

Auch die Stadtverwaltung Bad Nauheim wird für Bad Nauheimer Bürger und Bürgerinnen nach Unterstützungsangeboten suchen.

Stadt Bad Nauheim

Adresse: Parkstraße 36-38; 61231 Bad Nauheim

Telefon: (0 60 32) 343 1

Internet: www.bad-nauheim.de

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9:00 bis 16:00 Uhr

Der Polizeiliche Notruf ist erreichbar unter:

Telefon: 110